

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (nur im Original gültig)

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

GLÄUBIGER-  
IDENTIFIKATIONSNUMMER DES  
LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

**DE04LRA00000011925**

Kontoinhaber:	Tel.-Nr. für Rückfragen:
Anschrift des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
BIC (Business Identifier Code)	
IBAN (International Bank Account Number)	
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> einmalige Zahlung	
Beginn bei Kontoänderung: <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> ab dem: _____	

Unbedingt eintragen!

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / wir ermächtigen in jederzeit widerruflicher Weise den Landkreis Landsberg am Lech, zukünftig von meinem / unserem oben genannten Konto die jeweils **fälligen Beträge** zum Fälligkeitstag durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landkreis Landsberg - Kreiskasse - gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

(Achtung: nur im Original gültig!)

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite!**



**Hinweise:**

Bitte reichen Sie das Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech ein.

**Wichtig:** Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift im Original gültig.

Das Lastschrifteneinzugsverfahren ist für Sie und uns der einfachste Zahlungsweg. Sie tragen damit zur Kostenersparnis bei und ermöglichen eine Verminderung des Verwaltungsaufwands. Derzeit offene Beträge werden abgebucht.

Die Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen mitgeteilte Bank weitergeleitet.

Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt bis zum Widerruf.

Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihre Bankverbindung (IBAN oder BIC) ändern, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einzugsauftrag zu entsprechen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift können Rücklastschriftgebühren entstehen, die zu Lasten des Zahlungspflichtigen gehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach wiederholt erfolgten Rücklastschriften die Lastschriftsermächtigung ihre Gültigkeit verliert.



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Mit Ihrem Antrag zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das/den Landratsamt/Landkreis Landsberg am Lech EU-Verordnung Nr. 260/2012

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erstellen und zuweisen zu können, damit die Forderungen direkt per Lastschrift vom Bankkonto abgebucht werden können.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Auftragsverarbeiter, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde, vor allem an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik erforderlich ist. Dies ist in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren nach Abschluss Ihres Vorgangs.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

